

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXV.GP

Stand 26.06.2017

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Eva-Maria Himmelbauer, BSc

EINKOMMENSKATEGORIE⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2013: 1 (von 1 bis 1.000 Euro)

2014: 1 (von 1 bis 1.000 Euro)

2015: 1 (von 1 bis 1.000 Euro)

2016: 1 (von 1 bis 1.000 Euro)

2017: Meldefrist endet am 30.06.2018

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	EDV-Himmelbauer IT Dienstleistungen und IT Handel	PR & Marketing

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende Tätigkeit
Junge Volkspartei Niederösterreich	Viertelsobfrau Weinviertel
Junge Wirtschaft Österreich	Vorsitzende Hollabrunn
Junge Volkspartei Bezirk Hollabrunn	Obmannstellvertreterin
Wirtschaftsbund Stadtgruppe Hollabrunn	Obmannstellvertreterin
Regionaler Entwicklungsverband Weinviertel - Europaregion Weinviertel - Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Weinviertel	Kassierstellvertreterin
ÖVP Hollabrunn	Bezirkspartei-Obmannstellvertreterin (ab 09.10.2015)
Verein Initiative für politische Qualität	Schriftführer-Stellvertreterin

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)